



Regierungsrat

Luzern, 22. Januar 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 619

Nummer: A 619  
Protokoll-Nr.: 52  
Eröffnet: 17.09.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement

### **Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über das Krisenmanagement in den Bildungsinstitutionen im Kanton Luzern**

Das Managen von Risiken und Krisen ist ein Teil des gesamtheitlichen Führungssystems im Kanton Luzern und soll den Kanton Luzern unterstützen, die gesetzten Ziele zu erreichen bzw. die Aufgaben erfüllen zu können. Die gesetzliche Grundlage für das Risikomanagement bilden der § 4 Absatz 2e des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) und die §§ 24 und 25 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV). Der Regierungsrat nimmt dabei mit einem jährlichen Reporting Kenntnis von den erheblichen Risiken und den festgelegten Massnahmen.

Im Bildungs- und Kulturdepartement hat sich das Risikomanagement als kontinuierlicher Prozess etabliert. Pro Dienststelle koordiniert eine Person das Risikomanagement, welche an die gesamtverantwortliche Stelle im Departement rapportiert. Diese Person wiederum informiert die Departementsleitung und rapportiert an die verantwortliche Person im Kanton. In den Schulen und Abteilungen werden die konkreten Massnahmen umgesetzt bzw. stehen die notwendigen Krisenpläne zur Verfügung.

Zu Frage 1: Auf der Webseite der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) sind Unterlagen zum Krisenmanagement in den Volksschulen vorhanden. Wie sind die Kantonsschulen der gymnasialen Bildung sowie der Berufsbildung im Kanton Luzern auf Krisen vorbereitet?

Allen Schulen der Dienststellen Berufs- und Weiterbildung und der Gymnasialbildung stehen umfassende Notfallkonzepte zur Verfügung. In diesen Konzepten sind die Verantwortlichen, Kontaktdaten sowie die wesentlichen Abläufe in Krisensituation festgehalten. Die Unterlagen der Dienststelle Volksschulbildung sind zudem an allen Schulen bekannt und werden entsprechend konsultiert. Darüber hinaus finden periodisch Evakuationsübungen statt und nach Bedarf wird mit den lokalen Blaublichtorganisationen und spezifischen Beratungsstellen zusammengearbeitet. Die breite Unterstützung wird mit schulinternen Weiterbildungen und den Dienstleistungen der Schulberatung der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung als Fachstelle bei psychischen Notfällen für alle Gymnasien und Berufsfachschulen abgerundet. Das Thema erfährt somit an den Luzerner Schulen eine aktive Bewirtschaftung. Die Dienststelle Volksschulbildung bietet für die Volksschulen der Gemeinden eine zentrale Dienstleistung in Form von Unterlagen und Konzepten zum Krisenmanagement an. Dies auch als Unterstützung für kleinere Gemeinden mit begrenzten Ressourcen.

Zu Frage 2: Wie werden die Schulleitungen/Rektoren auf ihre Unterstützungsmöglichkeiten im Krisenfall hingewiesen?

Im Rahmen des Risk Managements wird der Umgang mit Krisen in den jeweiligen Rektorenkonferenzen respektive Regionalkonferenzen (Volksschulen) periodisch thematisiert. Ergänzend wird mittels Newslettern und Flyer auf die Notfallunterstützungsangebote aktiv hingewiesen.

Zu Frage 3: Wie häufig und wo wird Krisenmanagement in Weiterbildungen für die Schulen thematisiert?

Die Schulberatung der Dienststelle Volksschulbildung bietet den Schulen Trainings und für schulische Kriseninterventionsteams eine begleitete Reflexion ihrer Aufbauorganisation und Prozesse an. Dieses Angebot wird pro Jahr durchschnittlich zweimal gebucht. Im Krisenmanagement liegt der Lead bei der Schulleitung. Lehrpersonen werden im Rahmen von Weiterbildungen dafür geschult, erste Hilfe zu leisten und unverzüglich die Schulleitung zu informieren.

Die Gymnasien thematisieren in unregelmässigen Abständen den Umgang mit Krisen im Rahmen der schulinternen Weiterbildung und im Rahmen von schulischen Arbeitsgruppen. Einzelne Schlüsselpersonen mit leitenden Funktionen in Krisensituationen werden gezielt geschult. Die Dienststelle Gymnasialbildung überprüft im Rahmen des kantonalen Risk Managements die Aktivitäten an den acht Gymnasien.

Die Schulberatung der Berufs- und Weiterbildung ist in laufendem Kontakt mit den Berufsschulen, den Fach- und Wirtschaftsmittelschulen und den Gymnasien. Sie bietet Vorgehensberatung, psychologische Notfallbetreuung, Nachbetreuung oder Triage an andere Fachstellen, Risikoeinschätzung und Krisenmanagement im Rahmen des Krisenstabes an.

Zu Frage 4: Wie schätzt der Regierungsrat das Wissen der Schulleitungen/Rektoren ein bezüglich Massnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten in Krisenfällen?

Die Schulleitungen/Rektoren verfügen über ein angemessenes Wissen im Umgang mit Krisen. Durchgeführte Umfragen unterstreichen diese Aussagen und zeigen eine hohe Zufriedenheit der Schulen mit der Unterstützung (z.B. Pikett-Telefon) durch die Schulberatungen

Zu Frage 5: Über welches Fachwissen / welchen Hintergrund verfügen die Personen, die das Pikett-Telefon bedienen, welches von Montag bis Freitag sowie sonntags bedient ist?

Die Schulberatung der Dienststelle Volksschulbildung verantwortet das Pikett-Telefon. Die Mitarbeitenden verfügen nebst der Grundausbildung in Psychologie oder Pädagogischer Psychologie über eine Beratungsausbildung und eine Zusatzausbildung in Notfallpsychologie oder Bedrohungsmanagement. Mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement, der Polizei, der KESB, der Fachberatung Kinderschutz und der Opferberatungsstelle wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt, so dass bei Bedarf Unterstützung beigezogen werden kann. Während der Bürozeiten steht ebenfalls die Schulberatung der Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung zur Verfügung. Die Personen der Schulberatung sind ausgebildete Psychologinnen und Psychologen FSP mit entsprechender Erfahrung.

Zu Frage 6: Wurde der Zuzug eines professionellen Partners im Krisenfall, wie beispielsweise Krisenkompetenz.ch, schon in Erwägung gezogen? Wäre so etwas für den Kanton Luzern denkbar?

Mit den Schulberatungen in den beiden Dienststellen Volksschulbildung und Berufs- und Weiterbildung ist der Kanton Luzern professionell aufgestellt, um in Krisensituationen adäquat zu reagieren und die Schulen gut zu unterstützen. Für schulische Weiterbildungen werden situativ externe Expertinnen und Experten beigezogen. Selbstverständlich steht es den Volksschulen bzw. den Gemeinden frei mit externen professionellen Partnern im Krisenfall zusammenzuarbeiten.

Zu Frage 7: Gibt es Bestrebungen, im Bereich des Krisenmanagements in Schulen einen ähnlichen Schritt wie im Kanton Aargau zu unternehmen und Personen explizit in notfallpsychologischem Fachwissen weiterzubilden? Wenn nein, warum nicht?

Die Mitarbeitenden der Schulberatung Volksschulbildung verfügen über entsprechende Zusatzausbildungen in Notfallpsychologie und Bedrohungsmanagement. Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen zur Frage 5.